



HART
bei Graz

An der Amtstafel

angeschlagen am 12.4.2024

abgenommen am 04.05.2024

Bauamt

Bearbeiter: Michael Wagner, BSc, MSc

Tel.: 0316/491102-0

Fax: 0316/491102-79

E-Mail: bauamt@hartbeigraz.at

Hart bei Graz, am 09.04.2024

GZ: 031-3/1-2024

Erlassung des Bebauungsplanes B66 „Feuerwehr“

Einladung zur Anhörung gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. ROG 2010 iVm § 92 GemO 1967

Sehr geehrter Grundeigentümer,
sehr geehrte Grundeigentümerin,

die Gemeinde Hart bei Graz beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Grundstücke 232 (Tfl.), 234/1 (Tfl.), 234/3 (Tfl.), 234/2 (Tfl.) der KG Hart bei St. Peter zu erlassen. Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung eines Rüsthauses vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:1.000 mit Datum 15.04.2024, GZ: RO-606-17/BPL B66, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit

von 19.04.2024 bis 03.05.2024

während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

| | | | |
|-------------------------|----------|---------------------|---------------------|
| Parteienverkehrszeiten: | Montag | 08:00 bis 12:00 Uhr | 13:30 bis 18:00 Uhr |
| | Dienstag | 08:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| | Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr | |

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@hartbeigraz.at).

Der Bebauungsplan erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist (2 Wochen) folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Bürgermeister
der Bauamtsleiter,
Michael Wagner, BSc, MSc
(elektronisch gefertigt)

Seite 1 von 2

Gemeinde Hart bei Graz

Johann Kamper-Ring 1, 8075 Hart bei Graz, Bezirk Graz-Umgebung

UID ATU28562203 | gde@hartbeigraz.at • www.hartbeigraz.at



HART
bei Graz

| | |
|---|---|
|  | <p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.hartbeigraz.at/index.php/home/amtssignatur</p> |
| <p>Hinweis:</p> | <p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p> |

Signatur aufgebracht von Michael Wagner, 10.04.2024 09:35:15